

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.11.2015

**Missachtungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Unfälle in Köln-Seeberg;
insbesondere Kreuzungsbereich Neusser Landstraße/Asternweg/Stallagsbergweg**

**Mündliche Anfrage von Bezirksvertreterin Frau Heinrich in der Sitzung der BV 6 am 12.03.2015,
TOP 11.2.1**

**Mündliche Aufforderung von Bezirksvertreterin Frau Heinrich zur Durchführung von entsprechen-
den Kontrollen in der Sitzung am 30.04.2015, TOP 11.1.2**

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrer Stellungnahme zur ersten mündlichen Anfrage von Frau Heinrichs in der Sitzung am 30.04.2015 (Vorlagen-Nummer 1021/2015) hat die Verwaltung zugesagt, die Einrichtung einer neuen Messstelle für mobile Geschwindigkeitsüberwachung zu überprüfen. Darüber hinaus hat die Verwaltung mitgeteilt, dass der Kreuzungsbereich nach Aussage der Polizei/Unfallkommission keine Unfallhäufungsstelle ist.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Einrichtung einer neuen Messstelle an der Kreuzung Neusser-Landstraße/Asternweg/Stallagsbergweg überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einrichtung mobiler Geschwindigkeitsmessstellen in diesem Bereich aus technischen Gründen nicht möglich ist. Der Fahrbahnverlauf ist überwiegend ungerade und es sind kaum Seitenstreifen vorhanden, so dass keine Stellmöglichkeit für ein Messfahrzeug oder eine „Blitztonne“ gegeben ist. Die Nutzung des Geh-/Radweges als Stellplatz ist ebenfalls ausgeschlossen, da dies zu Behinderung/Gefährdung der Fußgänger/Fahrradfahrer führen würde.

Geschwindigkeitskontrollen sind in diesem Bereich nur mit Handlasergeräten möglich; über diese Technik verfügt jedoch nur die Polizei.

Die Verwaltung hat daher die Polizei gebeten, an dieser Kreuzung Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Die Verwaltung wird die BV 6 informieren, sobald hierzu Rückmeldungen vorliegen.